

# **Ordnung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Sprachkurse an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2005-19](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2005-19))

## **§ 1 Kostenbeitragspflicht**

<sup>1</sup>Durch Beschluss des Leitungsgremiums der Universität Würzburg vom 15. Dezember 2004 werden am Zentrum für Sprachen und Mediendidaktik der Universität Würzburg (ZSM) für die Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) sowie für die Sprachkurse des Lehrgebiets Deutsch als Fremdsprache im studienvorbereitenden Bereich für DSH-Kandidaten Kostenbeiträge erhoben. <sup>2</sup>Ausgenommen von der Kostenbeitragspflicht sind Programm-Studierende.

## **§ 2 Höhe der Kostenbeiträge**

Folgende Kostenbeiträge werden festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Für die Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) | 40 Euro  |
| 2. Für die Intensivkurse zur Vorbereitung auf die DSH   | 175 Euro |
| 3. Für die Semesterkurse zur Vorbereitung auf die DSH   | 350 Euro |

## **§ 3 Fälligkeit**

<sup>1</sup>Die Kostenbeiträge für die Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) werden mit der Anmeldung zur Zahlung fällig. <sup>2</sup>Die Kostenbeiträge für die Sprachkurse sind auch bei vorübergehender Beurlaubung oder vorzeitiger Beendigung des Unterrichts durch den Teilnehmer in voller Höhe zu zahlen, es sei denn, die Universität hat den Ausfall des Kurses zu vertreten.

## **§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Würzburg, den 15. Dezember 2004

Prof. Dr. A. Haase  
Präsident

Ausgefertigt aufgrund der Beschlussfassung des Leitungsgremiums der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 15. Dezember 2004.

Würzburg, den 16. Dezember 2004

Der Präsident:

gez.

Prof. Dr. A. Haase

Die Ordnung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Sprachkurse an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurde am 16. Dezember 2004 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Dezember 2004 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Dezember 2004.

Würzburg, den 17. Dezember 2004

Der Präsident:

gez.

Prof. Dr. A. Haase